Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.03.2016

Beschluss-Nr.: 157-(VI.)/2016

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Leader-Fördermaßnahme Schloss Hundisburg - Schlossrestauration

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG, § 4 abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit gültigen Fassung

Begründung:

Im Rahmen der Voranmeldung des Objektes für das Leader-Programm wurde unter Voraussetzung des bestehenden Pachtvertrages davon ausgegangen, dass eine Überarbeitung der vorhandenen Räumlichkeiten unter eingeschränktem Betrieb erfolgt. Im Zuge der weiteren Planungen wurde jedoch deutlich, dass mit den bisher vorgesehenen Maßnahmen nicht alle vorhandenen Defizite beseitigt werden können. Durch die Beendigung des bisherigen Pachtverhältnisses besteht die Möglichkeit weitergehende Veränderungen (Umverlegung der WC und des Heizraumes sowie die Vergrößerung der Küche) vorzunehmen um das Ziel einer zeitgemäßen und grundsätzlich verbesserten Situation der Gastronomie zu erreichen.
Die ursprüngliche Kostenschätzung, mit welcher die Anmeldung zum Förderprogramm sowie die Einstellung in den Haushalt 2016 erfolgte, lag bei 250.000 €. Auf der Grundalge der bisher geltenden Förderquote (75% netto) wurden in den Haushalt 2016 Fördermittel für dieses Vorhaben in Höhe von 157.500 € eingestellt. Daraus ergaben sich einzusetzende Eigenmittel der Stadt Haldensleben von 92.500 €.
Mit der aktuellen Planung ergeben sich neue Gesamtkosten für die Schlossrestauration in Höhe von 439.000 €, die Grundlage für den Fördermittelantrag werden. Gemäß der neuen Richtlinie zur LEADER-Förderung werden neu 80% der Brutto-Ausgaben gefördert. Daraus ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 351.200 €. In der Förderrichtlinie besteht jedoch eine Höchstfördergrenze von 350.000 € Fördermittel je Einzelvorhaben, so dass nur von diesem Betrag ausgegangen werden kann. Die Eigenmittel liegen demnach bei 89.000 €.
Aufgrund der höheren Förderung ergeben sich trotz der Kostensteigerung um 189.000 € für die Stadt keine zusätzlichen Eigenmittel.
Haushaltsrechtlich ist die Mehrausgabe jedoch als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 189.000,00 EUR

HH-Jahr: 2016, KTR: 1111402, KST: 50100400, I.-Nr.: I602-130, SK/FK: 096102/785101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☒

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 192.500,00 EUR

HH-Jahr: 2016, KTR: 1111402, KST: 50100400, I.-Nr.: I602-130, SK/FK: 2318028/6918018

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	23.02.2016	
Hauptausschuss	25.02.2016	
Stadtrat	10.03.2016	

Anlagen:

Anlage 1 – Erläuterungen zur Baumaßnahme

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Schloss Hundisburg – Schlossrestauration in Höhe von 189.000,00 €.

Bürgermeisterin